gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 SDB-Nummer: Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011 18.0 13.04.2023 10781774-00015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML Handelsname

Produktnummer : 5861011300

Eindeutiger Rezepturidentifi: NRJ4-T0AG-W002-X3HS

kator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Kraftstoffe und Kraftstoffzusätze

Produkt zur professionellen Verwendung

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

: Nicht anwendbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: prodsafe@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 18.0 13.04.2023 10781774-00015 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwe-

ge tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wir-

kung.

Ergänzende Gefahrenhin-

weise

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder

oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-alkane, isoalkane, cyclische, <2% aromatische

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 13.04.2023 10781774-00015 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

illiaitsstolle	10.0	T	
Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-alkane, isoalkane, cyclische, <2% aromatische	Nicht zugewiesen 01-2119457273-39	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	>= 70 - < 90
2-Ethylhexylnitrat	27247-96-7 248-363-6 01-2119539586-27	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Aquatic Chronic 2; H411 EUH044, EUH066	>= 2,5 - < 10
		Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 500 mg/kg Akute inhalative To- xizität (Dampf): 11 mg/l Akute dermale Toxizi- tät: 1.100 mg/kg	
2-Ethylhexan-1-ol	104-76-7 203-234-3 01-2119487289-20	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	>= 1 - < 10
(Z)-N-Methyl-N-(1-oxo-9- octadecenyl)glycin	110-25-8 203-749-3 01-2119488991-20	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative To-	>= 1 - < 2,5
(Heptadecylimidazolin)ethanol	95-38-5	xizität (Staub/Nebel): 1,01 mg/l Acute Tox. 4; H302	>= 0,25 - < 1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 08.02.202318.013.04.202310781774-00015Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

	202-414-9 01-2119777867-13	Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT RE 2; H373 (Magen-Darm-Trakt, Thymusdrüse) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	
		Akute orale Toxizität: 1.265 mg/kg	
Morpholin	110-91-8 203-815-1 613-028-00-9 01-2119496057-30	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 Repr. 2; H361fd Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.900 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Dampf): 11 mg/l	>= 0,1 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 18.0 13.04.2023 10781774-00015 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfoh-

lene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expo-

sitionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindes-

tens 15 Minuten ausspülen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Wenn es zum Erbrechen kommt, betroffene Person nach vor-

ne beugen lassen.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergif-

tungsfälle verständigen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

Verursacht schwere Augenreizung.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 18.0 13.04.2023 10781774-00015 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefähr-

dend sein.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Ab-

schnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Ein-

dämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Funkensichere Werkzeuge verwenden.

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeigne-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 18.0 13.04.2023 10781774-00015 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

tem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüg-

lich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine

lokale Entlüftung zu verwenden.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden. Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben Behälter dicht verschlossen halten.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wie-

dergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften la-

gern. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 18.0 13.04.2023 10781774-00015 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

Sprengstoffe

Gase

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Kohlenwasserstof- fe, C10-C13, n- alkane, isoalkane, cyclische, <2% aromatische	Nicht zuge- wiesen	AGW	300 mg/m³	DE TRGS 900
			ingsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
	Weitere Inforr Lösemittelger		nzwert für Kohlenwasserstof	f-
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwe- re paraffinhaltige	64742-54-7	AGW (Dampf und Aerosole)	5 mg/m³	DE TRGS 900
			ingsfaktor (Kategorie): 4;(II)	
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
2-Ethylhexan-1-ol	104-76-7	TWA	1 ppm 5,4 mg/m ³	2017/164/EU
	Weitere Inforr	Weitere Information: Indikativ		
		AGW (Dampf und Aerosole)	10 ppm 54 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ingsfaktor (Kategorie): 1;(I)	
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltundes Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nich befürchtet zu werden			
(Z)-N-Methyl-N-(1- oxo-9- octadecenyl)glycin	110-25-8	AGW (Einatem- bare Fraktion)	0,05 mg/m³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
Morpholin	110-91-8	TWA	10 ppm 36 mg/m³	2006/15/EC
	Weitere Inforr	nation: Indikativ		
		STEL	20 ppm 72 mg/m³	2006/15/EC
	Weitere Inforr	nation: Indikativ		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 08.02.202318.013.04.202310781774-00015Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

	AGW	5 ppm 18 mg/m³	DE TRGS 900
Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 1;=2=(l)
Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
2-Ethylhexan-1-ol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	12,8 mg/m³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	53,2 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	53,2 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	23 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	106,4 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,3 mg/m³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	26,6 mg/m³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	26,6 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	11,4 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,1 mg/kg Körperge- wicht/Tag
(Heptadecylimidazo- lin)ethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,46 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	14 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,06 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	2 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
2-Ethylhexylnitrat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,35 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	1 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	0,44 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,087 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi-	0,52 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 18.0 13.04.2023 10781774-00015 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

			sche Effekte	Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - lokale Effekte	0,025 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Morpholin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	36 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	72 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,84 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,3 mg/kg Körperge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff	Oral (Sekundärvergiftung)	9,33 mg/kg Nah-
behandelte schwere paraffinhal-		rung
tige		
2-Ethylhexan-1-ol	Süßwasser	0,017 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,17 mg/l
	Meerwasser	0,002 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	0,284 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,028 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,047 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Oral (Sekundärvergiftung)	55 mg/kg Nah-
		rung
(Heptadecylimidazolin)ethanol	Süßwasser	0,0003 mg/l
	Meerwasser	0,000003 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0003 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,27 mg/l
	Süßwassersediment	0,376 mg/kg
	Meerwasser	0,0376 mg/kg
	Boden	0,075 mg/kg
2-Ethylhexylnitrat	Süßwasser	0,0008 mg/l
	Meeressediment	0,00008 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	0,00074 mg/l
	Meeressediment	0,00074 mg/l
	Boden	0,000191 mg/l
Morpholin	Süßwasser	0,163 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,45 mg/l
	Meerwasser	0,016 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	1,83 mg/kg Tro-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 08.02.202318.013.04.202310781774-00015Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

	ckengewicht (TW)
Meeressediment	0,183 mg/kg Trockengewicht (TW)
Boden	0,269 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Schutzbrillen

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : 480 min Handschuhdicke : 0,45 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte DIN EN 374 entsprechen

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Wenn die Prüfung ergibt, dass ein Risiko explosiver Atmosphären oder Verpuffungen besteht, ist flammfeste antistati-

sche Schutzkleidung zu tragen.

Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung ver-

meiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 14387 entsprechen

Filtertyp : Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 18.0 13.04.2023 10781774-00015 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : gelb

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-

reich

100 °C

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Entzündbar (siehe Flammpunkt)

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

7 %(V)

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

0,5 %(V)

Flammpunkt : 62 °C

Methode: ISO 3679

Zündtemperatur : 215 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, kinematisch : 2,11 mm²/s (40 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,831 g/cm³ (20 °C)

Methode: DIN 51757

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 18.0 13.04.2023 10781774-00015 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Brennbare Flüssigkeit.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinli- : Einatmung chen Expositionswegen Hautkontakt

Verschlucken Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 18.0 13.04.2023 10781774-00015 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-alkane, isoalkane, cyclische, <2% aromatische:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4.951 mg/m³

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): >= 3.160 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

2-Ethylhexylnitrat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 9.600 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 11 mg/l

Testatmosphäre: Dampf

Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 4.800 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg Methode: Fachmännische Beurteilung

2-Ethylhexan-1-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.047 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 0,89 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 18.0 13.04.2023 10781774-00015 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 3.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

(Z)-N-Methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycin:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 1 - 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

(Heptadecylimidazolin)ethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.265 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Morpholin:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.900 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 11 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: Fachmännische Beurteilung

Anmerkungen: Aufgrund nationaler oder regionaler Vorschrif-

ten.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich): 500 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-alkane, isoalkane, cyclische, <2% aromatische:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Schwache Hautreizung

Bewertung : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

2-Ethylhexylnitrat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 18.0 13.04.2023 10781774-00015 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

Bewertung : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

2-Ethylhexan-1-ol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

(Z)-N-Methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycin:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

(Heptadecylimidazolin)ethanol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach 1-4 Stunden Exposition

Morpholin:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-alkane, isoalkane, cyclische, <2% aromatische:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2-Ethylhexylnitrat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

2-Ethylhexan-1-ol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

(Z)-N-Methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycin:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 18.0 13.04.2023 10781774-00015 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

(Heptadecylimidazolin)ethanol:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Morpholin:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-alkane, isoalkane, cyclische, <2% aromatische:

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2-Ethylhexylnitrat:

Art des Testes : Maximierungstest
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : negativ

(Z)-N-Methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycin:

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

(Heptadecylimidazolin)ethanol:

Art des Testes : Optimierungstest nach Maurer

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : negativ

Morpholin:

Art des Testes : Buehler Test

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 18.0 13.04.2023 10781774-00015 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : negativ

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-alkane, isoalkane, cyclische, <2% aromatische:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest) Spezies: Maus

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %

(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

P)

2-Ethylhexylnitrat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Ames test

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

2-Ethylhexan-1-ol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Maus

Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Ergebnis: negativ

(Z)-N-Methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycin:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 18.0 13.04.2023 10781774-00015 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

(Heptadecylimidazolin)ethanol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Morpholin:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

Art des Testes: DNA-Schäden und -Reparatur, nicht planmä-

ßige DNA-Synthese in Säugerzellen (in-vitro)

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-vitro Schwester-Chromatid-Austausch-Test

mit Säugetierzellen Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mutagenität (Säuger Knochenmark - zytoge-

netischer in vivo-Test, Chromosomenanalyse)

Spezies: Hamster

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-alkane, isoalkane, cyclische, <2% aromatische:

Spezies : Ratte

Applikationsweg : Inhalation (Dampf)
Expositionszeit : 105 Wochen
Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 18.0 13.04.2023 10781774-00015 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

Karzinogenität - Bewertung : Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %

(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

P)

2-Ethylhexan-1-ol:

Spezies : Ratte

Applikationsweg : Verschlucken Expositionszeit : 2 Jahre Ergebnis : negativ

Morpholin:

Spezies : Ratte

Applikationsweg : Inhalation (Dampf)
Expositionszeit : 104 Wochen
Ergebnis : negativ

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-alkane, isoalkane, cyclische, <2% aromatische:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Screening-Test zur Erfassung von Fortpflan-

zungs- und Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Ergebnis: negativ

2-Ethylhexylnitrat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Screening-Test zur Erfassung von Fortpflan-

zungs- und Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 421

Ergebnis: negativ

2-Ethylhexan-1-ol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwick-

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

lung

Spezies: Ratte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 18.0 13.04.2023 10781774-00015 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

Applikationsweg: Hautkontakt Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

(Z)-N-Methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycin:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Screening-Test zur Erfassung von Fortpflan-

zungs- und Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 421

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

(Heptadecylimidazolin)ethanol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten

Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-

/Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten

Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-

/Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Morpholin:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Ein-Generationen-Studie zur Reproduktions-

toxizität Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 443

Ergebnis: positiv

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Kaninchen

Applikationsweg: Verschlucken

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 18.0 13.04.2023 10781774-00015 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Einige Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle Fortpflanzung und Fruchtbarkeit aus Tierexperimenten., Einige Bewei-

se für schädliche Effekte auf Wachstum aus Tierexperimen-

ten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Ethylhexan-1-ol:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Ethylhexan-1-ol:

Bewertung : Keine signifikanten gesundheitlichen Effekte bei Tieren in

Konzentrationen von 1 mg/l/6h/d oder weniger.

(Heptadecylimidazolin)ethanol:

Expositionswege : Verschlucken

Zielorgane : Magen-Darm-Trakt, Thymusdrüse

Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in Kon-

zentrationen von >10 bis 100 mg/kg bw.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-alkane, isoalkane, cyclische, <2% aromatische:

Spezies : Ratte

NOAEL : >= 1.000 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 54 Tage

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2-Ethylhexylnitrat:

Spezies : Kaninchen
NOAEL : 500 mg/kg
Applikationsweg : Hautkontakt
Expositionszeit : 90 Tage

2-Ethylhexan-1-ol:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 18.0 13.04.2023 10781774-00015 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

Spezies : Ratte

NOAEL : 250 mg/kg

Applikationsweg : Verschlucken

Expositionszeit : 90 Tage

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Spezies : Ratte
NOAEL : 0,6384 mg/l
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)

Expositionszeit : 90 Tage

Methode : OECD Prüfrichtlinie 413

(Z)-N-Methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycin:

Spezies : Ratte

NOAEL : > 100 mg/kg

Applikationsweg : Verschlucken

Expositionszeit : 90 Tage

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

(Heptadecylimidazolin)ethanol:

Spezies : Ratte

NOAEL : 20 mg/kg

LOAEL : 100 mg/kg

Applikationsweg : Verschlucken

Expositionszeit : 31 - 51 Tage

Methode : OECD Prüfrichtlinie 422

Morpholin:

Spezies : Ratte

NOAEL : > 100 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 18 Wochen

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Ratte NOAEL : 0,543 mg/l

Applikationsweg : Inhalation (Dampf) Expositionszeit : 104 Wochen

Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-alkane, isoalkane, cyclische, <2% aromatische:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 SDB-Nummer: Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011 18.0 13.04.2023 10781774-00015

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

> mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-alkane, isoalkane, cyclische, <2% aromatische:

Toxizität gegenüber Fischen LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 1.000

Expositionszeit: 96 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

NOELR (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1.000

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

NOELR: > 1 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 SDB-Nummer: Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011 18.0 13.04.2023 10781774-00015

2-Ethylhexylnitrat:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): 2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 12,6 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 3,22 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1,54 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50: > 1.000 mg/l Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

2-Ethylhexan-1-ol:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 28,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 39 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 16,6 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.

EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 16,6 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.

(Z)-N-Methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycin:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 0,43 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Testsubstanz: Neutralisiertes Produkt Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 0,1 - 1 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Testsubstanz: Neutralisiertes Produkt Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 18.0 13.04.2023 10781774-00015 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Neutralisiertes Produkt Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 0,1 - 1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Neutralisiertes Produkt Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

1

Toxizität bei Mikroorganis-

men

NOEC : > 1 mg/l Expositionszeit: 3 h

Testsubstanz: Neutralisiertes Produkt

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

(Heptadecylimidazolin)ethanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 0,3 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,03 mg/l

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,163 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,014 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität bei Mikroorganis-

men

IC50 : 26 mg/l Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

1

Morpholin:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 SDB-Nummer: Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011 18.0 13.04.2023 10781774-00015

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirEC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 44,5 mg/l Expositionszeit: 48 h

bellosen Wassertieren

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 64,63 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC10 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 31,49 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l

Expositionszeit: 30 min

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC10: 8,134 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

(Chronische Toxizität)

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-alkane, isoalkane, cyclische, <2% aromatische:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 80 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

2-Ethylhexylnitrat:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

> Biologischer Abbau: 0 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 310

2-Ethylhexan-1-ol:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 79 - 99,9 %

Expositionszeit: 14 d

(Z)-N-Methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycin:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 18.0 13.04.2023 10781774-00015 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

(Heptadecylimidazolin)ethanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 1 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Morpholin:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 93 % Expositionszeit: 25 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

2-Ethylhexylnitrat:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 5,24

2-Ethylhexan-1-ol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,9

(Z)-N-Methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycin:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: < 4

Morpholin:

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 2,8 Methode: OECD Prüfrichtlinie 305C

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -2,55

Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-

tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 18.0 13.04.2023 10781774-00015 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können ge-

fährlich sein.

Diese Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, weichlöten, bohren, schweißen oder Hitze, Flammen, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Sie können explodieren und zu Verletzungen und/oder

Tod führen.

Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

gebrauchtes Produkt

07 07 04, andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten

und Mutterlaugen

nicht gebrauchtes Produkt

07 07 04, andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten

und Mutterlaugen

ungereinigte Verpackung

15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Gem. Verpackungsgesetz restentleerte Verpackungen:

Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schad-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 13.04.2023 10781774-00015 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

stoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 13.04.2023 10781774-00015 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 75, 3

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an

Die Beschränkungsbedingungen für

Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 90,51 %,

752 g/

Anmerkungen: VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt

abzüglich Wasser

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 18.0 13.04.2023 10781774-00015 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorheri-

gen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch

zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H311 : Giftig bei Hautkontakt.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H361fd : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann ver-

mutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition durch Verschlucken.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH044 : Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Repr. : Reproduktionstoxizität Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2017/164/EU : Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2006/15/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte 2017/164/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 13.04.2023 10781774-00015 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße: AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien: ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhan-Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe: TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten): UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Asp. Tox. 1 H304 Rechenmethode
Eye Irrit. 2 H319 Rechenmethode
Aquatic Chronic 3 H412 Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwen-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EINSPRITZ-REINIGER-DIESEL - 300 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2023 13.04.2023 10781774-00015 Datum der ersten Ausgabe: 28.11.2011

dung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE